

NIEDERSCHRIFT

über die 02. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 02. Juli 2025 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer Frutz, Gemeindeamt.

Anwesende: Z3 18 Jürgen Bachmann, René Mathis, Alexander Tschofen, Bernadette Madlener, Marina Mathis, Enrico Fröhle (E), Michael Schuler, Patrick Schmid, Angelika Prusa, Martin Hartmann (E), Gerhard Breuß (E), Annette Fröhle, Dominik Hartmann, Novica Zelenovic, Franz Weidinger, Tamara Nesensohn, Christoph Burtscher, Anton Schöch
Grüne/JA 5 Daniel Kremmel, Johannes Lampert, Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Leopold Drexler

= 23 Stimmberechtigte Zuhörer: 4
zu TOP 5: Antje Wagner (Energieinstitut), von 19.30 bis 20.00 Uhr
zu TOP 6: DI Josef Galehr (M+G Ing.) von 20.05 bis 20.40 Uhr

Entschuldigt: Simon Peter, Thomas Kathan, Patrick Montibeller, Dorothea Nachbaur

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Vorstellung e5-Landesprogramm, Beratung Mitgliedschaft – Auskunftsperson Antje Wagner (Energieinstitut)
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - 6.1. Kanalsanierung ABA BA 16, Bereich Hennabühel – Auskunftsperson Bauamt Vorderland
7. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - 7.1. Gst. Nr. 1312 Teilfläche, von F in FL, Hägi
 - 7.2. Gst. Nr. 1773/4 Teilfläche, von FL in FF, Oberberg (REP 2024 Korrektur)
 - 7.3. Gst. Nrn. 2251, 2255 und 2257 Teilflächen, von FL in FF, Eschenrain (REP 2024 Korrektur)
 - 7.4. Gst. Nr. 1110/12, von BW-Fn in BW-Fa, Furx
 - 7.5. Gst. Nr. 725/2 Teilfläche, von [SP]-FL in BW^{F-FL}, Kapfstraße
 - 7.6. Gst. Nr. 2077 Teilfläche, von [SP]-FL in VS, 714 und 730/1 Teilflächen und 721, 725/1, 730/1, 730/5 und 730/6 von [SP]-FL in FL, Kapfstraße
8. Beratung und Beschlussfassung über Mindestmaß der baulichen Nutzung
 - 8.1. Gst. Nr. 725/5, Kapfstraße
9. Bericht Raumplanungsvertrag Fristablauf Gst. Nr. 698/1, Daliebis 7
10. Einrichtung Regionale Koordinationsstelle für Kinderbetreuung
11. Berechtigungsschein Madlens – Aufhebung Befristung Gst. Nr. 1845/3
12. Musikschule Rankweil-Vorderland – Wochenstundenkontingent ab Schuljahr 2025/2026

13. Festsetzung Entgelt für Gemeindevertreter und Ersatzleute
14. Ergänzung Bestellung von Ausschüssen und Projektgruppen
15. Zahlungsfreigaben
 - 15.1. Sozialfonds – Endabrechnung 2024
16. Genehmigung der Niederschrift über die 01. Sitzung vom 23.04.2025
17. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 02. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Mandatarin Angelika Prusa von der Fraktion Z3 legt nach § 37 GG ihr Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung

Keine Wortmeldungen!

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

02. Sitzung vom 02.06.2025

- ✓ Genehmigung einer Grundtrennung, Suldis
- ✓ Genehmigung einer Abstandsnachsicht, Bödele
- ✓ Genehmigung einer Ausnahme vom Teilbebauungsplan Furx (Erhöhung der HGZ von 2,5 auf 3,0)
- ✓ Vergaben:
 - _Dachsanieierung Feuerwehrhaus Muntlix, Fa. Entner, Rankweil, 22.272,29 € brutto
 - _Klimatisierung Musikprobelokal Batschuns: Lieferung von Klimageräten, Fa. BV Klimaanlagen, Lustenau, 15.794,84 € brutto vor Förderung; Elektroarbeiten, Fa. Reisegger, Feldkirch, maximal 2.000,00 €; div. Eigenleistungen iHv rund 7.100,00 € brutto durch Mitglieder des MVC Batschuns sowie einmaliger Verzicht Vereinsförderung 2025 iHv 2.000,00 €
 - _Lieferung diverser Schulmöbel für die Volksschule Batschuns, Fa. Mayr Schulmöbel und Fa. Kaiser+Kraft, 12.970,94 € brutto
- ✓ Genehmigung in erster Lesung von Entwürfen der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hägi, Oberberg, Eschenrain und Furx
- ✓ Wanne: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung eines Hydrants sowie Genehmigung einer Oberflächenentwässerungseinleitung in die öffentliche Straßenentwässerung
- ✓ Zahlungsfreigaben: Vereinsförderung 2025, 14.200,00 €; Klimabündnis Vorarlberg – Mitgliedsbeitrag 2025, 1.291,49 €; ARA Vorderland – Tilgungs- und Zinsbeitrag 1. Quartal 2025, 23.525,12 €

03. Sitzung vom 02.07.2025

- ✓ Genehmigung einer Grundtrennung, Unterberg
- ✓ Genehmigung von drei Ausnahmen gem. § 22 Abs. 2 RPG (Kleinräumigkeit): Unterberg 63, 67 und 59
- ✓ Betreuungstarife 2025/2026 (Kleinkindbetreuung, Kindergarten, Schülerbetreuung, Abrechnungsmodalitäten)

4. Berichte des Bürgermeisters

Berichte des Bürgermeisters:

- Bauamt Vorderland: zwischenzeitlich haben neben der Marktgemeinde Rankweil die Gemeinden Sulz, Übersaxen und Röthis ihren Beitritt zum Gemeindeverband beschlossen. Heute Abend entscheidet die Gemeinde Klaus über einen Beitritt. Die Beschlüsse von Göfis, Laterns, Viktorsberg und Zwischenwasser stehen noch aus. Die nächste Vorbereitungssitzung der Arbeitsgruppe Bauamt V findet am 17.07.2025 statt. Für Zwischenwasser soll die Beschlussfassung am 24. September 2025 erfolgen.
- Nach dem Obmannwechsel bei der Agrar Zwischenwasser fand am 24.06.2025 die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zwischenwasser statt. Bei der Neuwahl des Ausschusses wurden als neue Mitglieder gewählt: Artur Marte, Oskar Türtscher und Manuel Marte. Als einziges von fünf Ausschussmitgliedern wurde Michael Welte wiedergewählt. Ausgeschieden sind: Obmann Jakob Rheinberger, Ewald Marte und Benedikt Rheinberger. Von der Gemeinde wurde am 23.04.2025 Dorothea Nachbaur in den Ausschuss delegiert. Die Gemeinde wird weiterhin die Jagdverwaltung durchführen. Am 09.07.2025 wird der neue Obmann und dessen Stellvertreter aus den fünf Ausschussmitgliedern gewählt.
- Kirchendach Pfarrkirche Batschuns: die bereits seit einigen Jahren anstehende Sanierung wird wieder diskutiert. Aktuell wird von der Fa. Entner eine notwendige Reparatur von Lüfterkappen ausgeführt, damit wieder für einige Jahre Ruhe sein sollte.
- Winterdienstvereinbarungen mit Marte Andrew: eine Verlängerung der Vereinbarungen ist derzeit in Bearbeitung.
- Rückmeldung ÖWD-Kontrollen Grünmüllsammelstellen: vereinzelt wurden Fahrzeuge ohne Berechtigung angetroffen, der Anteil ist insgesamt aber eher gering.
- Seelsorgeregion Vorderland: Pfarrer Christinel Dobos verlässt per Ende August 2025 die Seelsorgeregion. Die Nachfolge ist bereits geregelt.
- Landtagsabgeordnete Gerda Schnetzer-Sutterlüty: es werden nach wie vor EU-Gemeinderäte gesucht.
- Sämtliche Betreuungseinrichtungen konnten für das Betreuungsjahr 2025/2026 personell vollständig besetzt werden. Hier gilt ein großer Dank an unsere Amtsleiterin für Personal- und Sozialangelegenheiten Sandra Kaufmann. Sie hat sämtliche Personalthemen mit Hochleistung abgearbeitet. Bei den ausscheidenden Mitarbeitern bedanken wir uns für ihren ausgezeichneten Einsatz.
- Termine 2025:
 - 04.-06.07. Ortsvereinsturnier, MVC Batschuns
 - 19.08. Videokonferenz – Strukturprozess Sozialfonds
 - 24.09. nächste GV Sitzung
 - 29.09. Zukunft Erlebnisbad Frutzau – Ergebnispräsentation

Berichte der Ressortverantwortlichen

- Ressort Freizeit/Kultur/Vereine – Marina Mathis
 - _Ressortsitzung am 26.05.2025 mit folgenden Themen: Optimierung Vita-Parcours, Projekt Tschutterplatz Batschuns, Gemeinde Bättl 2025 – Vorarlberg bewegt, Kühlanlage Musikprobelokal Batschuns, Vereinsförderung
 - _gemeinsame Sitzung mit dem Ressort Infrastruktur am 11.06.2025 mit folgenden Themen: Projekt Tschutterplatz Batschuns, Verlängerung Gehsteig L51 bis Bushaltestelle Waldrast, Rundwanderweg und Spielplatz Furx
 - _AG Musikschule Rankweil-Vorderland: zwei Sitzungen mit dem Direktor Markus Ellensohn
 - _Schwimmbadverein Frutzau: außerordentliche Sitzung am 16.06.2025, Info-Abend und Auftakt „Zukunft Erlebnisbad Frutzau“ am 23.06.2025

- Gesundheit und Krankenpflegeverein Vorderland – Annette Fröhle
Beiratssitzung vom GKPV: die Finanzen des Vereins sind sehr angespannt, es soll vermehrt Werbung für die Mitgliedergewinnung gemacht werden. Personell ist man jedoch sehr gut aufgestellt. Es erging ein Dank an die Gemeinde Zwischenwasser für die langjährige Bereitstellung der Räumlichkeiten in den vergangenen Jahren.
- Daniel Kremmel:
_Infoveranstaltung der KEM zum Thema EEG (Energie-Erzeugungs-Gemeinschaften): es erfolgte eine Vorstellung des Modells im Bregenzerwald und im Walsertal. Es stehen hier Entscheidungen zur weiteren Vorgangsweise bei diesem Thema an.
_Veranstaltung zur Energie und Mobilitätsplanung für Gemeinden in Schloss Hofen: wie kann auch eine „arme“ Gemeinde hier sinnvolle Maßnahmen setzen z.B. bei der Gebäudeverwaltung/-Sanierung. Der Kommunale Gebäudeausweis KGA wurde vorgestellt als Lenkungsinstrument für Sanierungsmaßnahmen etc. Aus dem Bereich der Raumplanung wurden Positivbeispiele zu Räumlichen Entwicklungsplänen und der Steuerung beim Umgang mit Bauland (Bauträger) erläutert. Weiters stand ein Vortrag zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Gemeinden auf dem Programm (Rolle von Radargeräten, Schutzwege, Pendlerverkehr, Straßengestaltung durch Pflastersteine und Markierungen).

5. Vorstellung e5-Landesprogramm, Beratung Mitgliedschaft – Auskunftsperson Antje Wagner (Energieinstitut)

In der Sitzung des Gemeindevorstands (GVO) vom 02.06.2025 wurde über die e5 Mitgliedschaft beraten, daraus entstand der Vorschlag einer Kurzvorstellung des e5-Landesprogramm durch die e5-Betreuerin Antje Wagner. Für den GVO stellte sich die Frage, wie mit der bestehenden e5-Mitgliedschaft weiter umgegangen wird. Wenn die Mitgliedschaft aufrechterhalten wird, braucht es auch eine Gruppe von motivierten Personen, die sich mit dem Thema aktiv beschäftigt. Im Jahr 2025 findet wieder eine Zertifizierung der Gemeinde statt (Benchmarks, Energieverbräuche, Wasserverbräuche, Auswertungen Energieberichte etc.).

Zwischenwasser hat über viele Jahre eine sehr prägende Rolle innerhalb der e5-Gemeinden wahrgenommen und war sehr bekannt. Auch aufgrund von Programmen wie KLAR! und KEM hat die Bedeutung aber abgenommen und die anfallenden Kosten dafür iHv rd. 7.000,00 € erscheinen als relativ hoch. Nebst allgemeinen inhaltlichen und personellen Überlegungen soll letztlich bei einer Diskussion über die Mitgliedschaft bei e5 auch den Gründern und über Jahre prägenden Personen die Möglichkeit zur Mitsprache gegeben werden. Mit einer Vorstellung der Grundlagen von e5 durch Antje Wagner erfolgt nun ein erster Schritt in der Gemeindevertretung.

Antje Wagner (Energieinstitut) ist Betreuerin für die Gemeinde Zwischenwasser und stellt das e5-Landesprogramm vor:

_Zwischenwasser ist Gründungsmitglied

_in Vorarlberg sind 49 Gemeinden mit insgesamt 86 % der Bevölkerung Mitglied bei e5, insgesamt gibt es 520 e5-Teammitglieder

_Kernthemen: Energieeffizienz (Energiesparmaßnahmen, Biomasse, regionale Energieerzeugung), Mobilität (Fußgänger, öffentliche Verkehrsmittel, konkrete Maßnahmen), Lebensqualität (z.B. klimarelevante Maßnahmen gegen Überhitzung, etc.)

Kernbestandteile und Arbeitsweisen des e5-Programms:

_Prozessbegleitung: e5 ist kein Projekt sondern ein langfristiger Prozess, Kriterienkatalog (Analyse der Gemeinden, Verbesserungsvorschläge, Potentiale,...), Beratung und Vernetzung, Prozessbegleitung, Arbeitsprogramm mit den Gemeinden

_Services: Weiterbildungen und Fachforen, Produkte und Dienstleistungen (Energiebericht online als Energiemanagement-Tool zu Verbräuchen und Verbesserungsmöglichkeiten, Wärme-Atlas als GIS-Tool für Heizenergieverbräuche und Energienetze,...), Förder-Screening, Gebäudebestandsanalyse, Nahwärme-Roadmap für Gemeinden

_Audit: Bewertung der Gemeinden nach Kriterienkatalog (Handlungsfelder, Maßnahmen, Bewertungspunkte)

Unterschied KEM – KLAR! – e5:

_KEM als regionale Zusammenarbeit (6 Maßnahmen, KEM-Manager ist verantwortlich, 2.700,00 € pro Jahr)

_KLAR! als regionale Zusammenarbeit (Klimawandelanpassungsmaßnahmen)

_e5 als landesweites gemeinde-individuelles Programm (Gemeinde ist eigenverantwortlich, es braucht verantwortliche Personen in der Gemeinde, 6.500,00 € pro Jahr, dabei die o.a. Tools und Services inklusive)

Potentiale der Gemeinde Zwischenwasser: EEG (Energie-Erzeugungs-Gemeinschaften), Zufriedenheit und Verbesserungsmöglichkeiten beim Energiewärmenetz, Umsetzung eines Fahrradaktionsplans, Parkraummanagement, Umsetzungen aus dem REP (Begegnungszonen in den Ortszentren, Straßen-Wege-Konzept), Mitarbeitermobilität, Fuhrparkmanagement, Effizienzmaßnahmen, Workshops und Aktionen

Fragen/Diskussion:

Jürgen Bachmann bringt vor, dass in der Vergangenheit in diesem Bereich sehr viel passiert ist und man in diesem Sinne den Gründern des e5-Teams etwas schuldig sei. Es nütze aber nichts, nur bei e5 dabei zu sein – es brauche für das Thema Zuständige, die Investition von Zeit und Energie und auch die Arbeit an konkreten Maßnahmen (z.B. Radwege-Vorrangmöglichkeiten etc.), sonst müsse über die Sinnhaftigkeit der Mitgliedschaft nachgedacht werden. Am 06.11.2025 erfolgt die Präsentation zum Audit der Gemeinde Zwischenwasser.

Johannes Lampert berichtet, dass es im e5-Team nach wie vor Personen gebe, die sich – wenn auch unregelmäßig – treffen und auch noch an konkreten Maßnahmen arbeiten (z.B. Fußwegekonzept). Es sei klar, dass es Unsicherheiten gibt, aber man solle diese Aktivitäten nicht übersehen.

Weitere Vorgangsweise:

_Weitere Informationen über den Sommer

_Im September breite Diskussion über die weitere Handhabung des Themenbereichs.

6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

6.1. Kanalsanierung ABA BA 16, Bereich Hennabüchel – Auskunftsperson Bauamt Vorderland

Der Vorsitzende begrüßt den zum TOP anwesenden DI Josef Galehr vom Büro M+G Ingenieure, welches aus der Auftragsvergabe für die Projektierung der Kanalsanierung ABA BA 16 Hennabüchel im vergangenen Jahr als Best- und Billigstbieter hervorgegangen ist. Kanalsanierung ist ein sehr vordringliches Thema und bereits seit vielen Jahren im Budget vorgesehen. Parallel dazu sind auch über mehrere Jahre seit 2022 schrittweise Gebührenerhöhungen hinsichtlich der anstehenden zugehörigen Kosten vorgenommen worden. Zur gegenständlichen Vergabe wurden an die Gemeindevertretung vorab aufgrund des laufenden Ausschreibungsverfahrens keine Unterlagen übermittelt.

DI Josef Galehr bekräftigt die Wichtigkeit von Erhaltung und Pflege des „unterirdischen“ Vermögens mittels Zustandsbewertung mit Prioritätensetzung und dem budgetären

Vorhalt von regelmäßigen Beträgen für die Instandhaltung. Der Bauabschnitt Hennabüchel ist vordringliches Projekt, weil hier schon Schaden entstanden ist – sowohl beim Abwasser- als auch beim Oberflächenwasserkanal. Es bestehen Undichtigkeiten und auch Einschlüsse in den Leitungen (Tuffsteinbildung, Querschnittsminderung). Als mögliches Sanierungsverfahren wird nach Ausführung eines Testabschnitts das Wasserhochdruckstrahlen-Verfahren kombiniert mit Inlinersanierung (Rohrauskleidung) in Betracht gezogen, neben teilweiser Neuverlegung von Teilstücken.

Diese Sanierungsarbeiten wurden im nicht-öffentlichen Verfahren ausgeschrieben. Es haben hierauf zehn Bieterinteressenten reagiert, sechs Bieter haben letztlich abgegeben. Es ergibt sich folgender Netto-Preisspiegel:

1.	DIRINGER & SCHEIDEL AUSTRIA GmbH	€ 787.842,08
2.	Strabag AG Kanaltechnik	€ 834.025,46
3.	Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH	€ 877.690,85
4.	KWS Kanal-Wartungs- und Sanierungs-GesmbH & Co KG	€ 952.284,08
5.	Rohrsanierung & Bau GmbH	€ 1.043.144,87
6.	QUABUS GmbH	€ 1.067.187,16

Erstgereiht ist die Fa. Diringer & Scheidel Austria GmbH, die damit erstmalig in einem Ausschreibungsverfahren führend aufsteht. Es wurden deshalb umfangreich Referenzen eingeholt und geprüft. Es besteht die Empfehlung an die Gemeinde Zwischenwasser, den Auftrag an den Billigstbieter zu vergeben. Zeitlich soll das Projekt ab Herbst und über den Winter je nach Witterungsbedingungen kontinuierlich umgesetzt werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass für 2025 ein budgetärer Rahmen von rd. 500.000,00 € vorgesehen ist, der ausgenutzt werden soll. Für 2026 wird ein Rahmen in vergleichbarer Höhe bzw. etwas höher anzusetzen sein. Die Lukrierung von Fördermitteln ist möglich, seitens des Landes wurde aber informiert, dass mit einer zeitlichen Verzögerung zu rechnen sein wird.

Fragen/Diskussion:

Gerhard Breuß erkundigt sich nach der Notwendigkeit von zukünftig regelmäßigen Arbeiten und Kontrollen an den Kanalsträngen. Es wird ein höherer Aufwand diesbezüglich zu tragen sein, da insbesondere die Regenwasserstränge mindestens alle zwei Jahre zu spülen sein werden, um künftig Ablagerungen zu verhindern. Die gemäß Zustandsbewertung dringlichsten Bereiche im Kanalnetz wurden bereits saniert. Ab jetzt soll nach einem Investitionsplan bereichsweise vorgegangen werden. Das Leitungsinformationssystem dient als Hilfsmittel für die Beurteilung und Dokumentation von Maßnahmen, Sanierungen etc.

Die Nachfrage von Daniel Kremmel, ob die Fa. Diringer & Scheidel noch weitere Projekte in Vorarlberg umsetzt wird dahingehend beantwortet, dass dies derzeit noch nicht der Fall ist. Deshalb wurden auch die Referenzen und die Bonität intensiv geprüft. Die Qualität wird im Zuge der Bauaufsicht durch das Ingenieurbüro jedenfalls im Auge behalten werden. Im Angebot sind Regiepositionen enthalten, man erwartet aber insgesamt eine Einhaltung der Kostenschätzung und des Vergaberahmens.

Im Bereich des Torkelwegs wird eine teilweise Straßensanierung (Asphaltierung) vorzunehmen sein. Dort liegen auch die überbauten Bereiche, bei denen Grundeigentümer mitbetroffen sind, was die Kostentragung betrifft. Im Zuge der Arbeiten werden auch allfällige unzulässige Einleitungen festgestellt. Ebenso wird die Hauptursache der Tuffsteinbildung, die Einleitung von Quellwasser in die Regenwasserableitung, im Detail zu klären sein. Eine vermehrte Versickerung von Oberflächenwasser auf Eigengrund ist zwar grundsätzlich erstrebenswert, aber nicht auf allen Grundstücken auch praktisch

umsetzbar. Allenfalls sind Vereinbarungen für die künftige Einleitung vorzunehmen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten für den ABA BA 16 Hennabühel an den Billigstbieter Fa. Diringer & Scheidel Austria GmbH, Pucking, gemäß Angebot mit einer Nettosumme von maximal 787.842,08 € vor Förderung.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Erstlesungen zu den gegenständlichen Flächenwidmungsänderungen sind bedingt durch eine zwischenzeitliche Gesetzesänderung seitens des Landes teils in der GV vom 06.02.2025 (TOP 7.5. und 7.6.) und teils im GVO vom 02.06.2025 (TOP 7.1 – 7.4.) erfolgt.

7.1. Gst. Nr. 1312 Teilfläche, von F in FL, Hägi

Mittels Beschluss des Gemeindevorstands vom 02.06.2025 wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung einer Teilfläche des Gst. Nr. 1312 im Ausmaß von ca. 571,0 m² von forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) F in Freifläche Landwirtschaft FL gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. zugestimmt.

Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 03.06.2025 kundgemacht. Am 02.07.2025 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche. Es sind zustimmende Stellungnahmen der Abt. Forst, der Wildbach- und Lawinenverbauung und des geologischen Amtssachverständigen eingelangt.

Das Grundstück Nr. 1312 liegt in der Gemeinde Zwischenwasser im Ortsteil Buchebrunnen im Bereich „Hägi“. Es befindet sich nördlich des Siedlungsgebiets und weist eine Gesamtfläche von rund 8.703 m² auf. Davon sind ca. 8.132 m² als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet und ca. 571 m² als forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) ausgewiesen. Auf dem Grundstück befindet sich zudem bereits ein größeres Gebäude. Der Eigentümer beantragt eine Änderung des Flächenwidmungsplans für jene Teilfläche des Gst. Nr. 1312, die als forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) kenntlich gemacht ist, in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet. Damit soll das Grundstück zur Gänze eine landwirtschaftliche Widmung aufweisen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplans ist v.a. dadurch zu begründen, da der Antragsteller einen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 29.01.2004 vorweisen kann. Im Zuge eines sogenannten Waldfeststellungsverfahrens wurde darin festgestellt, dass es sich bei der betreffenden Fläche nicht um Wald im Sinne des Forstgesetzes handelt. Dieser Bescheid ist nach wie vor rechtsgültig, auch wenn die Ausstellung bereits einige Zeit zurückliegt. Darüber hinaus ist die betreffende Fläche im Verhältnis zur Gesamtfläche des Grundstücks flächenmäßig stark untergeordnet. Gleichzeitig handelt es sich um den Randbereich entlang der Grundstücks- sowie der Waldgrenze.

Die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplans widersprechen nicht den festgehaltenen Zielen des REP Zwischenwasser und stehen den allgemeinen Raumplanungszielen gem. §2 Abs. 2 RPG nicht entgegen. Es geht primär um eine Richtigstellung bzw. Korrektur der vorhandenen Situation sowie um die Konsequenz aus dem erhaltenen Bescheid der BH Feldkirch. Das geplante Vorhaben ist somit raumplanerisch vertretbar.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 1312 im Ausmaß von ca. 571,0 m² von forstwirtschaftlich genutzter Fläche (Wald) F in Freifläche Landwirtschaft FL, lt. Aushang (Kundmachung), soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: 22: 0 Stimmen!

Daniel Kremmel befindet sich zur Abstimmung nicht im Sitzungsraum

7.2. Gst. Nr. 1773/4 Teilfläche, von FL in FF, Oberberg (REP 2024 Korrektur)

Mittels Beschluss Gemeindevorstand vom 02.06.2025 wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung einer Teilfläche des Gst. Nr. 1773/4 im Ausmaß von ca. 721,20 m² von Freifläche Landwirtschaft FL in Freifläche Freihaltegebiet FF im Sinne einer Korrektur entsprechend dem REP 2024 gemäß § 23 RPG, LGBI.Nr. 39/1996 i.d.g.F. zugestimmt.

Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 03.06.2025 kundgemacht. Am 02.07.2025 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche. Es ist eine zustimmende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt.

Das betroffene Grundstück Nr. 1773/4 liegt im Bereich Oberberg im Ortsteil Dafins. Es ist gemäß Flächenwidmungsplan der Gemeinde Zwischenwasser zum Teil als Baufläche-Wohngebiet und zum Teil als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen. Der als Wohngebiet gewidmete Grundstücksteil ist bereits bebaut. Die restliche Teilfläche des Landwirtschaftsgebiets bildet einen länglichen Einschnitt in das Siedlungsgebiet und gleichzeitig den Abschluss eines größeren landwirtschaftlich gewidmeten Bereichs rund um Dafins. Die angestrebte Änderung des Flächenwidmungsplans bezieht sich auf jene Teilfläche des Grundstücks Nr. 1773/4, die als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet ist. Diese soll zukünftig die Widmung Freifläche-Freihaltegebiet aufweisen. Die Größe der betroffenen Teilfläche beträgt ca. 721,2 m².

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zwischenwasser hat am 06.06.2024 die Verordnung über eine Änderung des räumlichen Entwicklungsplanes (REP) beschlossen, welche am 12.07.2024 vom Land Vorarlberg aufsichtsbehördlich genehmigt wurde. Jeder räumliche Entwicklungsplan hat grundsätzliche Aussagen über Flächen zu beinhalten, die von einer Bebauung freizuhalten sind. Die von der Änderung betroffene Fläche ist einer jener Bereiche, der als bedeutender innerörtlicher Freiraum im verordneten Zielplan der Gemeinde Zwischenwasser gekennzeichnet ist.

Als Grundlage für die Ausweisung ergibt vor allem dessen Lage und die lokalen Standorteigenschaften. So handelt es sich bei diesem Standort um eine größere Erhebung, die weitläufige Sicht- bzw. Blickbeziehungen mit ihrer Umgebung aufweist. Das Gebiet ist von Weitem einsichtig und ist daher v.a. aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes nicht für eine bauliche Entwicklung geeignet.

Die Änderung des Flächenwidmungsplans dient also einerseits der Umsetzung der im REP festgelegten Ziele sowie andererseits der Sicherung des Freiraums aufgrund der exponierten Lage. Mit der Festlegung auf Freifläche-Freihaltegebiet kann sichergestellt werden, dass dieser gem. § 18 Abs. 5 Raumplanungsgesetz von jeglicher Bebauung freigehalten wird und die Festlegungen des REP in Bezug auf freizuhaltende Gebiete umgesetzt werden.

Daniel Kremmel bringt diesbezüglich vor, dass er die FF-Widmung als wertvolles Widmungsinstrument für die Sicherstellung von landwirtschaftlichen Flächen erachtet. Auch Hermelinde Rietzler sieht in FF-Widmungen einen großen Vorteil für die Gemeinde. Landwirtschaftliche Projekte werden damit nicht verhindert, allenfalls ist anlassbezogen ein Zwischenschritt im Sinne einer Rücknahme in FL notwendig.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 1773/4 im Ausmaß von ca. 721,20 m² von Freifläche Landwirtschaft FL in Freifläche Freihaltegebiet FF im Sinne einer Korrektur entsprechend dem REP 2024, lt. Aushang (Kundmachung), soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7.3. Gst. Nrn. 2251, 2255 und 2257, von FL in FF, Eschenrain (REP 2024 Korrektur)

Mittels Beschluss Gemeindevorstand vom 02.06.2025 wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung von Teilflächen der Gst. Nrn. 2251, 2255 und 2257 im Ausmaß von ca. 1.604,40 m² von Freifläche Landwirtschaft FL in Freifläche Freihaltegebiet FF im Sinne einer Korrektur entsprechend dem REP 2024 gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. zugestimmt.

Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 03.06.2025 kundgemacht. Am 02.07.2025 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche. Es ist eine zustimmende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt.

Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Bereich Eschenrain in Muntlix und liegen am Übergang zwischen dem Talbereich von Muntlix und dem Hangbereich in Richtung Batschuns. Die Teilflächen der Grundstücke Nrn. 2251, 2255, 2257 weisen gemäß Flächenwidmungsplan der Gemeinde Zwischenwasser aktuell die Widmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet auf. Umgeben sind die Teilflächen von großflächigen Wohnnutzungen (Baufläche-Wohngebiet, Baufläche-Mischgebiet) sowie von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet. Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf jene Fläche, die als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet ist. Diese soll zukünftig die Widmung als Freifläche-Freihaltegebiet aufweisen. Die Größe der betroffenen Teilfläche beträgt insgesamt 1.604,40 m².

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zwischenwasser hat am 06.06.2024 die Verordnung über eine Änderung des räumlichen Entwicklungsplanes (REP) beschlossen, welche am 12.07.2024 vom Land Vorarlberg aufsichtsbehördlich genehmigt wurde. Jeder räumliche Entwicklungsplan hat grundsätzliche Aussagen über Flächen zu beinhalten, die von einer Bebauung freizuhalten sind. Die von der Änderung betroffene Fläche ist einer jener Bereiche, der als bedeutender innerörtlicher Freiraum im verordneten Zielplan der Gemeinde Zwischenwasser verortet bzw. gekennzeichnet ist.

Als Grundlage für die Ausweisung ergibt vor allem dessen Lage und die lokalen Standorteigenschaften. So ist der Bereich zwar von Bauflächen umgeben, weist selbst jedoch keine Eignung als zukünftiges Bauland auf, insbesondere da es sich um einen bewaldeten Hang mit starkem Gefälle handelt. Auch für landwirtschaftliche Nutzung ist der Bereich aus den genannten Gründen nicht geeignet bzw. nutzbar. Die Änderung des Flächenwidmungsplans dient also einerseits der Umsetzung der im REP festgelegten Ziele sowie andererseits der Anpassung aufgrund der eingeschränkten vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten der Fläche. Mit der Festlegung auf Freifläche-Freihaltegebiet kann sichergestellt werden, dass diese gem. §18 Abs. 5 Raumplanungsgesetz von jeglicher

Bebauung freizuhalten ist und die Festlegungen des REP in Bezug auf freizuhaltende Gebiete umgesetzt werden.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Antrag auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 2251, 2255 und 2257 im Ausmaß von ca. 1.604,40 m² von Freifläche Landwirtschaft FL in Freifläche Freihaltegebiet FF im Sinne einer Korrektur entsprechend dem REP 2024, lt. Aushang (Kundmachung), soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7.4. Gst. Nr. 1110/12, von BW-Fn in BW-Fa, Furx

Mittels Beschluss Gemeindevorstand vom 02.06.2025 wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung des Gst. Nr. 1110/12 im Ausmaß von ca. 623,50 m² von Baufläche Wohngebiet nur Ferienwohnnutzung BW-Fn in Baufläche Wohngebiet auch Ferienwohnnutzung BW-Fa gemäß § 23 RPG, LGBI.Nr. 39/1996 i.d.g.F. zugestimmt.

Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 03.06.2025 kundgemacht. Am 02.07.2025 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche. Es ist eine zustimmende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt.

Der Ortsteil Furx der Gemeinde Zwischenwasser liegt als „Brückenkopf“ zwischen dem zentralen Siedlungsgebiet von Zwischenwasser und der Gemeinde Laterns. Er ist vor allem für die Natur- und Landschaftsvielfalt sowie die vorhandenen Freizeitmöglichkeiten in der Region bekannt. Der Ortsteil ist daher primär von Ferienwohnungen und Freizeit- bzw. Tourismusanlagen (v.a. den Skiliften Furx) geprägt. Furx wird von wenigen Bewohner:innen auch ganzjährig bewohnt. Das Grundstück liegt im Süden des Ortsteils Furx. In der Umgebung sind vor allem Bauflächen mit ausschließlicher Feriennutzung Fn vorhanden. Zwei Grundstücke weisen ebenso die angestrebte Widmung als BW-Fa auf. Das Grundstück ist bereits bebaut und weist eine Größe von 623,50 m² auf.

Die Antragstellerin beantragt eine Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück Nr. 1110/12 von BW-Fn (Baufläche Wohngebiet-Besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen) in BW-Fa (Baufläche Wohngebiet-Besondere Fläche, in der auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen). Da die Antragstellerin plant, das bestehende Ferienhaus auch ganzjährig als Wohnsitz nutzen zu können, benötigt es hierfür die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplans, da nur durch diese auch eine Wohnnutzung ermöglicht wird.

Die Gemeinde Zwischenwasser beschloss im Jahr 2014 ein Räumliches Entwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet. Für den Ortsteil Furx wurde am 10.06.2021 eine teilräumliche Änderung des REKs Zwischenwasser von der Gemeindevertretung beschlossen. Die darin enthaltenen Bestimmungen ersetzen sämtliche Bestimmungen des Räumlichen Entwicklungskonzepts 2014 für das betroffene Gebiet Furx. Im Teilräumlichen Entwicklungsplan Furx wird u.a. die Grundhaltung formuliert, dass behutsames Bevölkerungswachstum (Hauptwohnsitze) und keine weiteren Übernachtungsmöglichkeiten für Gäste geschaffen werden sollen (2.1.1 Grundhaltungen der Siedlungsentwicklung). Ebenso soll der Anteil der Ferienwohnungen im Verhältnis zu den Hauptwohnsitzen nicht weiter erhöht bzw. falls möglich reduziert werden (2.1.2 Ziele der Siedlungsentwicklung). Außerdem wird formuliert, dass bestehende Bauflächenwidmungen erhalten bleiben bzw. auch Änderungen der bestehenden Bauflächen (BW-

Fn) in Bauflächen für Dauerwohnzwecke zugelassen werden sollen (2.1.3 Ausweisung der Siedlungsränder und Bauflächenwidmungen).

Dahingehend entspricht die angefragte Änderung der Flächenwidmung für das betroffene Grundstück den im REP Furx festgelegten Zielen und Maßnahmen und dient im Weiteren dazu, diese umzusetzen. Auch dem allgemeinen Raumplanungsziel laut Vorarlberger Raumplanungsgesetz, dass die für den ganzjährigen Wohnbedarf benötigten Flächen nicht für Ferienwohnungen verwendet werden sollen (§2 Abs. 2 lit.g Vbg. RPG), entspricht die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplans.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Antrag auf Umwidmung des Gst. Nr. 1110/12 im Ausmaß von ca. 623,50 m² von Baufläche Wohngebiet nur Ferienwohnnutzung BW-Fn in Baufläche Wohngebiet auch Ferienwohnnutzung BW-Fa, lt. Aushang (Kundmachung), soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7.5. Gst. Nr. 725/5 Teilfläche, von [SP]-FL in BW^{F-FL}, Kapfstraße

Mittels Beschluss Gemeindevertretung vom 06.02.2025 wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung mit einer Fläche im Ausmaß von 265,67 m² aus Gst. Nr. 725/5 von derzeit Vorbehaltsfläche Sportfläche-Freifläche-Landwirtschaft [SP]-FL in BW^{F-FL} gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. zugestimmt. Gemäß §12 Abs. 5 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. wird eine Befristung der Widmung Baufläche Wohngebiet für die betreffende Liegenschaft von sieben Jahren festgelegt. Als Folgewidmung wird Freifläche Landwirtschaftsgebiet definiert.

Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 26.03.2025 kundgemacht. Am 29.04.2025 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche. Es ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wie folgt eingelangt: „Das gegenständliche Grundstück befindet sich aufgrund der Nähe zum Waldrand bei einem Extremereignis (Sturm, Schneebruch, etc.) im Gefährdungsbereich des Waldbestandes. Bei einer Bebauung ist eine Forstliche Stellungnahme einzuholen. Da die forstliche Beurteilung mitunter Einfluss auf die Dimensionierung des Gebäudes haben kann, sollte die forstliche Beurteilung vor der Einreichung erfolgen. Bei Einhaltung der oben genannten Bedingungen besteht aus Sicht der Wildbach- und Lawinenverbauung kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes.“

Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 725/5 im Ausmaß von insgesamt 267,65 m² von [SP]-FL in BW^{F-FL} lt. Aushang (Kundmachung) soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7.6. Gst. Nr. 2077 Teilfläche, von [SP]-FL in VS, 714 und 730/1 Teilflächen und 721, 725/1, 730/1, 730/5 und 730/6 von [SP]-FL in FL, Kapfstraße

Mittels Beschluss Gemeindevertretung vom 06.02.2025 wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung einer Teilfläche der Gst. Nr. 2077 im Ausmaß von 3.635 m² von Vorbehaltsfläche Sportfläche-Freifläche-Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) in Verkehrsfläche Straße sowie Teilflächen der Gst. Nrn. 714 und 730/1 und der gesamten Gst. Nrn. 721, 725/1,

730/5 und 730/6 im Ausmaß von 19.912,40 m² von Vorbehaltsfläche Sportfläche-Freifläche-Landwirtschaft in Freifläche Landwirtschaft gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. zugestimmt.

Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 29.04.2025 kundgemacht. Am 28.05.2025 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche. Es ist eine Stellungnahme der Agrar Sulz eingelangt, in welcher ersucht wird, dass für das Gst. Nr. 721 nicht die Widmung in Freifläche Landwirtschaft (FL), sondern in forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald), wie das benachbarte Gst. Nr. 720, erfolgt. Weiters ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung mit folgendem Inhalt eingelangt:

„Aus Sicht der Wildbach- und Lawinenverbauung besteht kein Einwand gegen die Anpassung des Flächenwidmungsplanes (tatsächlichen Gegebenheiten korrigieren bzw. an die geänderten Ziele der Gemeinde in Bezug auf die betroffenen Vorbehaltsflächen anpassen), wenn im Falle einer Bebauung des Waldrandbereiches eine Forstliche Stellungnahme eingeholt wird.“

Dem Antrag der Agrar Sulz entsprechend wird gegenüber der Erstlesung geändert, dass das Gst. Nr. 721 nicht in FL, sondern in F gewidmet wird.

Antrag – Jürgen Bachmann:

- a) Dem Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 2077 lt. Lageplan im Ausmaß von insgesamt 3.635 m² von [SP]-FL bzw. F in VS soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.
- b) Dem Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nrn. 714 und 730/1 sowie der gesamten Gst. Nrn. 725/1, 730/5 und 730/6 lt. Lageplan im Ausmaß von insgesamt 19.912,40 m² von [SP]-FL in FL sowie der Gst. Nr. 721 von [SP]-FL in F soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: 22 : 0 Stimmen!

1 Enthaltung wegen Befangenheit: René Mathis

8. Beratung und Beschlussfassung über Mindestmaß der baulichen Nutzung

8.1. Gst. Nr. 725/5, Kapfstraße

Mittels Beschluss Gemeindevertretung vom 06.02.2025 wurde gemäß §12 Abs. 5 lit. a) Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 725/2 mit einer Mindest-Baunutzungszahl (min. BNZ) von 25 festgelegt.

Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 26.03.2025 kundgemacht. Am 29.04.2025 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für das Gst. Nr. 725/2 mit einer Mindest-Baunutzungszahl (min. BNZ) von 25 soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

9. Bericht Raumplanungsvertrag Fristablauf Gst. Nr. 698/1, Daliebis

Der Vorsitzende berichtet einleitend, dass in den Jahren 2015 bis 2021 im Zuge von Umwidmungen mit den Grundeigentümern Raumplanungsverträge abgeschlossen wurden. Damit verbunden war eine Bebauung des Grundstücks innert bestimmter Zeit.

Diese Raumplanungsverträge hatten zum Ziel, dass Grundstücke, die gewidmet werden, auch genutzt und nicht zurückgehalten werden. Nach der aktuellen Gesetzeslage gibt es keine Raumplanungsverträge mehr.

Im gegenständlichen Fall des Gst. Nr. 698/1 wurde diese Befristung bereits zweimalig verlängert. Der nunmehrig endgültige Fristablauf wurde mit der Raumplanungsstelle des Landes, DI Felix Horn, und dem Berater bei der Vertragserstellung, RA MMag. Josef Lercher, rechtlich geprüft. Es ergeben sich für die weitere Vorgangsweise zwei unterschiedliche Optionen, aus denen der Grundeigentümer binnen eines Monats auswählen kann:

- a) Grundstücksverkauf nach Grundstücksbewertung
- b) Rückwidmung in den ursprünglichen Stand (Freifläche Landwirtschaft FL)

Der Grundeigentümer hat die entsprechende Information mit Antwortfrist 30.07.2025 erhalten. Er ist dem mit E-Mail vom 30.06.2025 bereits nachgekommen und hat mitgeteilt, dass die Option Rückwidmung wahrgenommen und ein entsprechender Antrag gestellt werden wird. Die Vorbereitung des Verfahrens durch den Regio-Raumplaner und juristische Begleitung durch RA MMag. Lercher wurden bereits eingeleitet.

10. Einrichtung Regionale Koordinationsstelle für Kinderbetreuung

Ausgangslage

Mit der Umsetzung des neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes ab 01.01.2023 (KBBG) sind die Gemeinden angehalten, regionale Koordinationsstellen für die Kinderbetreuung einzurichten. Die Gemeinden Laterns, Röthis und Zwischenwasser beabsichtigen, gemeinsam eine solche Koordinationsstelle zu schaffen. Diese Kooperation wird mit besonderen Bedarfszuweisungen vom Amt der Vorarlberger Landesregierung degressiv gefördert:

_erste 5 Betriebsjahre	60 %
_ab 6. Betriebsjahr	jährlich um 10 % reduziert
_im 9. Betriebsjahr	letztmalig 20 %

In der Region existieren bereits vergleichbare Kooperationen:

- _Rankweil für Übersaxen und Meiningen
- _Klaus für Weiler und Fraxern
- _Feldkirch eigenständig
- _Sulz eigenständig
- _Göfis eigenständig oder mit Region Walgau
- _In Vorbereitung: Zwischenwasser für Laterns und Röthis
- _Viktorsberg sieht noch keinen Bedarf

Rechtliche Anforderungen laut KBBG (Versorgungsauftrag)

Zeitpunkt	Altersgruppe	Betreuungsumfang
Sept. 2023	3 bis 6 Jahre	täglich 07.30 – 17.30 Uhr
Sept. 2024	6 bis 10 Jahre	täglich 08.00 – 16.00 Uhr
Sept. 2025	ab 2 Jahren	täglich mind. 5 Stunden (Rahmenzeit 07:30 – 17:30 Uhr)

Die Betreuung ist bereits ab dem ersten angemeldeten Kind sicherzustellen.

Projektverlauf seit Januar 2024

Die ursprünglich für September 2024 geplante Umsetzung verzögerte sich aufgrund eines unvorhersehbaren, ein Jahr andauernden Krankheitsfalls der vorgesehenen Stelleninhaberin Dagmar Wäger. Trotz dieser Einschränkung fanden seither mehrere Abstimmungen und Workshops – teilweise mit externer Begleitung durch ICG – mit den beteiligten Gemeinden statt. Folgende Eckpunkte konnten festgelegt werden:

- _ Personelle Besetzung: Dagmar Wäger (Gemeinde Zwischenwasser)
- _ Beschäftigungsausmaß: 80 %
- _ Förderquote: In den ersten 5 Jahren 60 %, anschließend jährlich um 10 % reduziert – letztmalig im 9. Jahr mit 20 %.
- _ Dienort: Gemeindeamt Zwischenwasser

Aufgabenprofil der Koordinationsstelle

- _ Gesamtleitung der pädagogischen Einrichtungen für planende, konzipierende und operative Aufgaben
- _ Koordination und Vernetzung aller Stakeholder/Zielgruppen mit aktiver Gestaltung des Kommunikationsflusses
- _ Strategische Weiterentwicklung der Einrichtungen, pädagogischer und weiterer spezifischer Konzepte sowie der Geschäftsprozesse
- _ Umsetzung des Vorarlberger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (KBBG)
- _ Stärkung der Zusammenarbeit in der Region Vorderland-Feldkirch
- _ Für die Gemeinde Zwischenwasser: Personalplanung, -führung und -entwicklung

Kostenschlüssel

Die Gemeinden tragen gemeinsam die Personal- und Sachkosten der Koordinationsstelle. Die Kostenverteilung erfolgt wie folgt:

- _ Sockelbetrag: 50 % der Kosten werden zu gleichen Teilen getragen
- _ Restbetrag: Aufteilung nach Einwohnerzahl (Stichtag 31.12. des Vorjahres)
- _ Abrechnung: Akontozahlung drei Raten, Endabrechnung im Jänner des Folgejahres
- _ Landesförderung: Die Förderung wird anteilig gemäß Schlüssel aufgeteilt und direkt an die jeweilige Gemeinde ausbezahlt.

Kostenaufteilung - Koordinationsstelle Vorderland Mitte ab 01.09.2025

1. Grundlagen der Kostenaufteilung						
Gemeinde	Einwohner	Anteil in %	Beschlussfassung Gemeindevertretungen			
Laterns	708	11%	09.07.2025			
Röthis	2.274	35%	01.07.2025			
Zwischenwasser	3.436	54%	02.07.2025			
Summe	6.418	100%				
2. Personalkosten						
	Regulär	Personalführung	Differenz*	*höherwertige Einstufung aufgrund de		
inkl. Nebenkosten (BA 80%)	83.256,54 €	96.883,69 €	13.627,15 €			
gerundet	84.000,00 €	98.000,00 €	14.000,00 €			
3. Sockelberechnung						
Personalkosten gerundet		84.000,00 €				
Sockelbetrag	50%	42.000,00 €				
Restbetrag (Einwohnerschlüssel)		42.000,00 €				
3. Detaillierte Kostenaufteilung						
	Sockelbetrag	Einwohneranteil	Differenz	Sachaufwand	Gesamtkosten	Akontozahlung 3x
Laterns	14.000,00 €	4.633,22 €	- €	1.400,00 €	20.033,22 €	6.677,74 €
Röthis	14.000,00 €	14.881,27 €	- €	1.400,00 €	30.281,27 €	10.093,76 €
Zwischenwasser	14.000,00 €	22.485,51 €	14.000,00 €	1.633,33 €	52.118,84 €	17.372,95 €
Summe	42.000,00 €	42.000,00 €	14.000,00 €	4.433,33 €	102.433,33 €	
4. Zusammenfassung						
	PK/a	Sachaufwand/a	Gesamt o.F.	*Förderung (60%)	Aufwand/Jahr	
Laterns	18.633,22 €	1.400,00 €	20.033,22 €	-	12.019,93 €	8.013,29 €
Röthis	28.881,27 €	1.400,00 €	30.281,27 €	-	18.168,76 €	12.112,51 €
Zwischenwasser	50.485,51 €	1.633,33 €	52.118,84 €	-	31.271,31 €	20.847,54 €
Gesamt	98.000,00 €	4.433,33 €	102.433,33 €	-	61.460,00 €	40.973,33 €

Laufzeit der Kooperation

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit 01.09.2025 in Kraft und ist vorerst auf drei Jahre (bis 31.08.2028) befristet. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum 30.06.

Nun wurde aber in der Gemeinde Röthis die Beteiligung von der Gemeindevertretung im ersten Anlauf abgelehnt. Es wird jedoch eine nochmalige Information und Beschlussfassung erfolgen. Es soll deshalb in Zwischenwasser eine Beschlussfassung unter Vorbehalt der Beteiligung der Gemeinde Röthis vorgenommen werden.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Einrichtung einer regionalen Koordinationsstelle mit den Gemeinden Laterns, Röthis und Zwischenwasser wird zugestimmt. Die Koordinationsstelle wird mit 80 % durch Dagmar Wäger besetzt und im Gemeindeamt Zwischenwasser angesiedelt. Die Kostenaufteilung erfolgt gemäß der Berechnung vom 01.07.2025 (50 % Sockelbetrag, 50 % nach Einwohnerzahl), inkl. anteiliger Aufteilung der Landesförderung. Die Kooperationsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt unter dem Vorbehalt, dass die betreffenden Gemeinden Laterns und Röthis ebenfalls einen positiven Gemeindevertretungsbeschluss fassen.

Beschlussfassung: 22 : 1 Stimmen!
Gegenstimme: Annette Fröhle

Begründung Annette Fröhle:

Mir erschließt sich aktuell der Sinn hinter dieser regionalen Koordinationsstelle nicht.

11. Berechtigungsschein Madlens – Aufhebung Befristung Gst. Nr. 1845/6

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2024 wurde die Verordnung über das Fahrverbot auf dem Güterweg Madlens aktualisiert und neu erlassen. Diese Neuregelung der Fahrberechtigung für das Gebiet Madlens gilt u.a. unter der Einschränkung, dass für die Wintermonate ab 01.12. bis in den März hinein (je nach Witterungsverhältnissen/Schneelage) keine Fahrberechtigung besteht. Sowohl die Gemeinde als auch die Bezirkshauptmannschaft als Aufsichtsbehörde haben diese Vorgangsweise für ordnungsgemäß befunden.

Es gibt nun einen Grundbesitzer, der damit nicht einverstanden ist, eine ganzjährige Fahrberechtigung beantragt und sich des Weiteren mit seinem Anliegen an den Landesvolksanwalt gewandt hat, welcher eine andere Ansicht vertritt. Mit E-Mail vom 30.06.2025 teilt Landesvolksanwalt Dr. Feurstein u.a. mit, dass die Verordnung eines Fahrverbots in den übertragenen Wirkungsbereich falle und somit für die Erlassung der Bürgermeister und nicht die Gemeindevertretung zuständig sei. Dies wurde an den Gemeindeverband zur Prüfung weitergeleitet. Als mögliche Lösung wird nun die Ausstellung einer ganzjährigen Fahrberechtigung im gegenständlichen Fall und die weitere Beobachtung des Geschehens vorgeschlagen.

Leopold Drexler erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass im Zuge der Übernahme des Weges in der Vergangenheit gängige Praxis war, dass für sämtliche Dafinser Einwohner die Benützung des Weges frei war und er es als Nachteil empfinde, dass diese Berechtigung mit der Neuregelung weggefallen ist. Der Vorsitzende entgegnet dem, dass durch die Vergabe von Fahrberechtigungen die Benützung weiterhin ermöglicht werden könne, jedoch im geordneten Rahmen.

Weitere Vorgangsweise - Einstimmig:

- _Ausstellung einer ganzjährigen Fahrberechtigung für den Grundbesitzer
- _derzeit noch keine Aufhebung der Verordnung
- _weitere Beobachtung der Angelegenheit

12. Musikschule Rankweil-Vorderland – Wochenstundenkontingent ab Schuljahr 2025/2026

In der Gemeindevertretungssitzung vom 28.09.2023 wurde die Beschränkung mit 78,30 Wochenstunden festgelegt. Nach Anmeldungen und Korrekturen für das Schuljahr 2025/2026 wird seitens des Direktors um eine Anpassung des Wochenstundenkontingents angefragt. Derzeit stehen 13 Schüler auf der Warteliste.

Eine Kostendeckung durch die MG Rankweil ist grundsätzlich nicht gegeben. Durch die Weiterverrechnung eines erhöhten Satzes im abgelaufenen Schuljahr 2024/2025 war aber eine höhere Deckung gegeben. Aufgrund dessen wurde der Satz für das Jahr 2025/2026 nach unten korrigiert. Mit derselben Kostensumme für die Gemeinde Zwischenwasser könnten somit aktuell 83 Wochenstunden verrechnet werden.

In der AG Musikschule wurden verschiedene Überlegungen angestellt:

- _erhöhte Elternbeiträge
- _Mitspracherecht bei der Gestaltung der Tarife
- _Eltern müssen einen Antrag stellen (Tariftransparenz Eltern- und Gemeindebeiträge)
- _Sanktionen bei wiederholtem Fernbleiben des Schülers/der Schülerin
- _Mehrinstrumente-Regelung
- _Soziale Staffelung

Hermelinde Rietzler stellt in der Diskussion die Frage in den Raum, was passiert, wenn sich seitens des Landes aufgrund von Sparmaßnahmen die Förderung ändert oder diese gänzlich wegfällt. René Mathis hält Bemühungen für notwendig, dass die 18 Musikschulen im Land zentral vom Land geleitet und vereinheitlicht werden, vergleichbar mit dem Landesmusikschulwerk in anderen Bundesländern. Er vertritt die Ansicht, dass aufgrund der demografischen Gegebenheiten und der hohen Bedeutung der Musik in der Bevölkerung mindestens 80 Wochenstunden notwendig sein werden.

1. Antrag – René Mathis:

Erhöhung des Wochenstundenkontingents für das Schuljahr 2025/2026 auf maximal 80 Wochenstunden. Die formulierten Punkte der Arbeitsgruppe sollen unbedingt aufgenommen und weiterverfolgt werden.

Beschlussfassung: 16 : 7 Stimmen!

Gegenstimmen: Jürgen Bachmann, Gerhard Breuss, Annette Fröhle, Enrico Fröhle, Daniel Kremmel, Patrick Schmid, Franz Weidinger

2. Antrag – Jürgen Bachmann:

Festlegung des Wochenstundenkontingents für das Schuljahr 2025/2026 gleichbleibend auf maximal 78,30 Wochenstunden.

Über den Antrag muss aufgrund der Stimmenmehrheit zum 1. Antrag nicht mehr abgestimmt werden.

13. Festsetzung Entgelt für Gemeindevertreter und Ersatzleute

In der Regio wurde ein Vergleich zum Umgang mit Sitzungsgeld und Mandatars-

entschädigungen angestellt:

- _ Rankweil und Feldkirch stechen aufgrund der Gemeindegröße etwas heraus, Zwischenwasser folgt gleich dahinter
- _ nur in Zwischenwasser wird für den Gemeindevorstand zugleich eine monatliche Pauschale (aktuell 2 % des LR-Bezugs, 14x) und ein Sitzungsgeld pro Stunde ausbezahlt
- _ Es bestehen insgesamt sehr viele Varianten, reichend von kein Sitzungsgeld über Entgelt pro Sitzung und Pauschalen für den Gemeindevorstand

Es erfolgt folgender Vorschlag:

- _ Gemeindevertretung: 20,00 € pro Sitzung/Pauschale
- _ Ausschüsse: 15,00 € pro Sitzung/Pauschale
- _ Gemeindevorstand: 1 % des LR-Bezugs als monatliche Pauschale (14x), bei Ressortleitung 200,00 € pro Sitzung
- _ deutliche Kostenreduktion, die Kostendifferenz könnte jährlich einem Zweck zugeführt werden.
- _ Verordnung wäre mit Gültigkeit ab 01.09.2025 angedacht.

In der Diskussion bringt Daniel Kremmel vor, dass das Ressort kein Begriff im Gemeindegesetz sei, es sollten vielmehr konkrete Aufgaben definiert werden – z.B. könnte der Sitzungsleiter/Ausschussobmann des Ausschusses das doppelte Sitzungsgeld bekommen. Eine Pauschale von 200,00 € für die Ressortleitung erscheine recht hoch.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Verantwortlichen für die Ressorts alle Gemeindevorstände sind. Die Erhöhung der GVO-Entschädigung im Jahr 2020 auf 2 % des LR-Bezugs war eine politische Entscheidung, die mit dem vorgeschlagenen Modell wieder auf 1 % zurückgenommen werde.

Gerhard Breuss erachtet es als gutes Zeichen nach außen, dass sich die Gemeindevertretung aus Einsparungsmaßnahmen nicht ausnimmt und die eingesparten Mittel für konkrete Projekte verwendet werden sollen. Johannes Lampert ergänzt dazu, dass die Fraktion Grüne/JA bereit wäre, grundsätzlich auf ein Sitzungsgeld zu verzichten. Bei Beschluss einer Verordnung über die Entschädigung ist der Verzicht eines einzelnen Mandatars oder einer Fraktion jedoch rechtlich nicht möglich.

Antrag – Jürgen Bachmann:

- _ Festsetzung Sitzungsgeld ab 01.09.2025 lt. Vorschlag wie oben ausgeführt
- _ zweckgebundene Verwendung der Kostenersparnis

Beschlussfassung: 22 : 1 Stimmen!
Gegenstimme: Daniel Kremmel

Anmerkung Daniel Kremmel:

Ich bin inhaltlich einverstanden, hätte mir aber eine Einbindung in die Vorarbeit zur Beschlussfassung gewünscht.

14. Ergänzung Bestellung von Ausschüssen und Projektgruppen

Daniel Kremmel berichtet von der Infoveranstaltung zu den EEG (Energie-Erzeugungsgemeinschaften), deren selbst produzierter Strom quasi ortsintern verkauft wird (kein Anfall von Netz- bzw. Einspeisegebühren). Es gibt dazu Modelle im Bregenzerwald und im Walsertal. Große Abnehmer wären z.B. Schulen, Altersheim etc. Ebenso wird das proaktive Umrüsten von Straßenbeleuchtung auf LED forciert (nicht nur Ersatz von defekten Leuchten). Zu diesen und weiteren Themen soll sich eine Projektgruppe für die weitere

Bearbeitung bilden.

Weitere Vorgangsweise – Einstimmig!

_Gründung einer Projektgruppe „EEG“ bzw. „Energie“ mit verschiedenen Themenstellungen mit folgender Besetzung (nicht auf GV beschränkt):

Grüne/JA Daniel Kremmel, Johannes Lampert, Andreas Böhler-Huber

Z3 Dominik Hartmann

+ interessierte Bürger

_PG Campus: zusätzliches Mitglied Hannes Nöbl

_PG Bauamt Vorderland: zusätzliches Mitglied Simon Peter

15. Zahlungsfreigaben

15.1. Sozialfonds – Endabrechnung 2024

277.135,12 € (1/411-751)

Beschlussfassung: Einstimmig!

16. Genehmigung der Niederschrift über die 01. Sitzung vom 23.04.2025

Die Niederschrift über die 01. Sitzung vom 23.04.2025 wird einstimmig genehmigt.

17. Allfälliges

- Marina Mathis: Werbung für das Gemeinde Bättl – App downloaden und Bewegungsminuten eintragen!
- Leopold Drexler:
 - _Ich möchte, dass in der Gemeinde was weitergeht und schlage folgende drei Themen für Bürgerinitiativen bzw. Bürgereinbindung vor:
 - a) Krone Dafins (Bürgergruppe für Umbau und Nutzung)
 - b) Ortszentrum Muntlix
 - c) Firmenareal Rueff (Gespräche zur Nutzung im künstlerischen Bereich)
 - _Bürger einbinden kann massiv Kosten einsparen – siehe Positivbeispiele Sennerei Dafins, Osangbrücke, Masellaweg
 - _Bürger sollen für ihren Einsatz kein Bargeld bekommen – es soll immer alles über Feste und gemeinsame Aktivitäten beglichen werden.
 - _In den Gemeindevertretungssitzungen ist zu wenig Zeit für Kreativität.
 - _Gedankenanstöße unter "Ort schafft Ort" auf youtube
- Antwort Jürgen Bachmann: es werden keine Projekte unterstützt, bei denen dann letztlich die Folgekosten/laufenden Kosten der Gemeinde überbleiben. Es wird eine Gesprächseinladung in den Gemeindevorstand ausgesprochen.
- Johannes Lampert: Unterstütze die Denkarbeit von Leopold Drexler. Es wird oft gesagt, man braucht die Kreativen und solche Gelegenheiten muss man unterstützen.
- Daniel Kremmel:
 - _Werbung für „Vorarlberg radelt“
 - _Start des öffentlichen Bedarfsverkehrs steht bevor, Veröffentlichung demnächst
 - _Furkabus: ein gutes Projekt für den Sommer, allerdings liegen die Kosten bei rd. 170.000,00 € und der Abgang wird vermutlich hoch sein
 - _Bericht Regio-Generalversammlung: sehr informativ
 - _Einfriedungsverordnung: es sollte eine überarbeitete Version der Regio geben
 - _Umstellung Homepage, Nutzungszahlen CITIES
 - _Örtliche Bauaufsicht für Frödischsaal wurde noch nicht vergeben

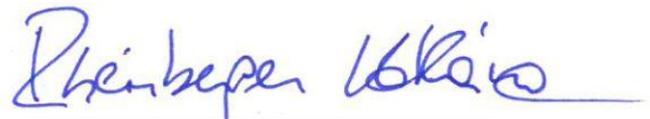
Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Vorsitzender:



Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:



Katharina Rheinberger